



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0009/2017		Datum:	19.01.2017			
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
20.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Antrag der BIZ-Ratsfraktion: Katzenkastrationsgebot							

Der HuFa möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Kastrationsgebot für Katzen zu prüfen und dem Stadtrat spätestens nach den Sommerferien 2017 eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten.

Zur Begründung hier der Text des Koblenzer Tierheims:
Katzenkastration - schon gewusst?

Immer mehr freilaufende und verwilderte Katzen streifen durch deutsche Gemeinden. Viele vermehren sich unkontrolliert und verbreiten so verstärkt Krankheiten, stellen eine Belästigung der Bevölkerung und eine potentielle Gefahr für Singvögel dar. Die Tierheime sind restlos überfüllt und müssen häufig sogar einen Aufnahmestopp verhängen. Auch die wildlebenden Tiere selbst sind großem Leid ausgesetzt, da ihnen im Falle von Krankheiten oder Verletzungen meist keine tierärztliche Hilfe zuteilwird. In unserem Nachbarland Österreich ist ein Kastrationsgebot bereits im Tierschutzgesetz verankert.

Um diese Problematik auf lange Sicht eindämmen und schließlich völlig beenden zu können, ist die Kastrationspflicht für alle freilaufenden Katzen unerlässlich. Privathalter sind aufzufordern, ihre Tiere kastrieren zu lassen; Menschen, die wildlebende Katzen füttern, müssen auch in der Verantwortung stehen, diese kastrieren zu lassen. Dies kann in finanziellen Notlagen meist mit Hilfe der örtlichen Katzenhilfe geschehen. Nach dem Eingriff werden die Tiere gekennzeichnet, um sie zukünftig problemlos identifizieren zu können.

Bedenkt man, dass eine geschlechtsreife Katze im Normalfall zweimal im Jahr 4-6 Nachkommen zeugt, kann man sich ausmalen, wie sich die Situation immer weiter verschärft.

Die Stadt Paderborn hat vorgemacht, was die einzig zukunftsfähige Lösung für alle Städte sein muss. Dort wurde das Gebot im Jahr 2008 auf Initiative der ansässigen SPD-Fraktion erlassen, nun setzt sich auch der nordrheinwestfälische Umweltminister Uhlenberg der CDU für ein tierschutzgerechtes Handeln ein und rät den Kommunen, ein Kastrationsgebot einzuführen. Städte wie Bünde und Oer-Erkenschwick sind diesem Rat bereits gefolgt

In Koblenz werden viele dieser "Kastrationsopfer" krank, verhungern oder kommen schwach

und mutterlos in die Tierheime, weil es so eine Vorschrift leider noch nicht gibt.

Für jedes Tierheim ist die alljährliche Babykatzenflut eine große emotionale, als auch finanzielle Belastung. Bitte zeigen Sie sich verantwortlich und lassen Sie ihre Katze kastrieren. Sie ahnen gar nicht, wie sehr wir IHRE Hilfe brauchen.

Wir beraten Sie auch sehr gerne!